

Landeshauptstadt Wiesbaden				
Hauptamt				
Ortsverwaltung Kastel / Kostheim				
100910	28. MRZ. 2022		100920	
b.R.	z.K.	z.d.A.	z.w.V.	Wv:
			31.3.22	



Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

22. März 2022

Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel vom 08.02.2022 / Beschluss Nr. 0006

Fläche für Schulstandorte

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Bohrer,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben genanntem Beschluss wird der Magistrat gebeten zu berichten, welche Flächen für ein Gymnasium in Mainz-Kastel in Betracht kommen und wie weit der Eigentumserwerb einer möglichen Fläche gediehen ist.

Diesbezüglich kann ich Ihnen mitteilen, dass sich mein Dezernat in kontinuierlichem Austausch sowohl mit dem Stadtplanungsamt als auch mit der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) befindet, um sich über Flächenverfügbarkeiten für Schulgrundstücke auszutauschen. Als Schuldezernat äußern wir unsere Bedarfe und bitten die zuständigen Ämter und Gesellschaften, im Rahmen von - auch langfristigen - Flächenverfügbarkeiten die Nutzung eine Schulnutzung zu prüfen.

Unabhängig von der Tatsache, dass der Schulentwicklungsplan und die darin enthaltene Maßnahme eines Gymnasiums in Mainz-Kastel noch vom Hessischen Kultusministerium genehmigt werden muss, wird derzeit im Rahme von vertrauensvollen Gesprächen geprüft, welche Grundstücke für ein solches Gymnasium in Frage kommen. Dies erscheint umso notwendiger, falls perspektivisch kein Zugriff auf Flächen der US-Army im Bereich Kastel Housing mehr möglich sein sollte, was noch vor einem Jahr in Aussicht gestellt wurde.

Mit freundlichen Grüßen